

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 27

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 38. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEFON 21.88
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Erziehung zur Demokratie - Kennst du das Brit. Weltreich? - Ist die eigenbetonte orthographie erwünscht? - Das katholische Elsass und die Schule - Schulnachrichten - Himmelserscheinungen - Kurse - BEILAGE: Volksschule Nr. 10.

Erziehung zur Demokratie

Von Prof. Dr. Alb. Mühlebach.

(Fortsetzung.)

III.

Der Erziehung zur Gerechtigkeit würde das Wesentliche fehlen, wenn der Jugend nicht ein heisses Verlangen nach Wahrheit eingepflanzt wird. Es allein ist imstande, immer und überall politische Ideale rein zu bewahren und die Persönlichkeit begeisterungsfähig zu erhalten; beides aber ist unerlässlich für den Bestand echter Demokratie.

„Klare Zustände“ und „mutige Lösungen“ müssen in unserer schweizer. Demokratie wieder mehr zur Geltung kommen und die Männer Anerkennung und Dank finden, welche die sittliche Kraft aufbringen, dem Demagogentum feinerer und gröberer Art die Stirne zu bieten, den verlogenen Sprüchen von Freiheit und Recht entgegenzutreten, Pflicht und Opfer dem Volke im klaren Lichte der Tatsachen zu zeigen.

Wir anerkennen sehr die Notwendigkeit staatsmännischer Klugheit, aber wir bedauern ebenso sehr mit vielen im Lande jene Art von Diplomatie, die dem Mangel an Charakterfestigkeit entspringt u. Tag für Tag nur ein Ziel zu können scheint: nirgends anzustossen. Wahrhaft edle Menschen finden immer jene Form, welche die Wahrung der Grundsätzlichkeit dem Gegner verständlich macht, während ihre schwächliche Preisgabe die Achtung mindert.

Ein echter Demokrat ist loyal, d. h. *gesetzlich*, und macht diese seine Eigenschaft *allen* nutzbar, sei er nun hoher Beamter und dadurch Diener aller oder einfacher Bürger. Sollte aber diese viel gerühmte und stark umstrittene bürgerliche Tugend *nur* dem Andersdenkenden und dem Gleich- oder Höhergestellten gegenüber zur Anwendung kommen oder da, wo sie Nutzen einbringt, so wäre das ein Beweis, dass sie mehr innerer Haltlosigkeit als echter Güte und Uneigennützigkeit entstammt. Es fehlt aber nicht an Tatsachen, die uns *zeigen*, dass es genug Leute gibt, die Loyalität gegen Andersgesinnte als vornehme Art vor sich hertragen; gegen Gleichgesinnte aber von einer schmerzlichen Brutalität sind. Das schädigt innerhalb jeder Partei das Vertrauen nach oben und die Schlagkraft nach aussen, was umso mehr zu beklagen ist, weil von innerlich gefestigten staats-erhaltenden Parteien auch das Gesamtwohl mehr gewinnt als von solchen, die wegen Führerkrisen und Uneinigkeit zur

Untreue an Grundsätzen verurteilt sind. Uns will es dünken, dass der demokratische Staat dann am besten fährt, wenn sein Grundgesetz der Gleichberechtigung vor dem Gesetze bis zur *letzten* Folgerung, unten und oben von *allen* vollkommen gehalten und geachtet wird; denn nur diese Loyalität, die keine Geburt, kein Geld, keine Freunde kennt, gereicht zum Segen des Staates und zum freudigen Interesse aller am Staate.

Geben wir daher vor der Jugend den Worten und Begriffen ihren echten Inhalt und wir leisten durch die Wahrheit unserer Zukunft einen grossen Dienst.

Richtige Erfassung der Grundbegriffe der Politik bewahrt vor verhängnisvollen Irrtümern und billigen Schlagworten. Darum gehört zur demokratischen Erziehung auch das Kapitel „Staatslehre“.

Christentum und Heidentum treffen sich in der Ueberzeugung, dass ein ewiges Gesetz die irdischen begründe, ihnen Kraft und Geltung verleihe. Das hat die Antike bekannt, wenn sie den weisen Satz hinterlassen: „Es nähren sich alle Gesetze von dem einen göttlichen“, und das hat der hl. Paulus verkündet, indem er an die Römer schrieb: „Es gibt keine Gewalt ausser von Gott, und die besteht, ist von Gott angeordnet“ (Röm. 13).

Es ist hier von jeder Gewalt, bzw. Autorität die Rede, und ohne Ansehung der Staatsform ist selbstredend auch die staatliche Gewalt inbegriffen.

Die Geschichte Sauls lehrt mit der Kraft der hl. Schrift, dass Gott Samuel beauftragt hat, sich der Aenderung der Staatsform nicht zu widersetzen — das Volk wünschte an Stelle der Theokratie die Monarchie —, Saul aufzusuchen, ihn zu salben und dem Volke die Rechte eines Königs zu erklären.

Das Gottesgnadentum der Könige ist also keine leere Phrase, sondern wohl begründet, aber auch die demokratische Staatsform hat ihre Gewalt von Gott, niemals durch das Volk.

Die ersten Worte unserer schweizerischen Verfassung lauten: „Im Namen Gottes des Allmächtigen“ und bekunden deutlich, dass Volk und Regierung, Wähler und Gewählte in Gott den *höchsten* Staatenlenker zu sehen haben. Das ist die einzig vernünftige Folgerung aus der christlichen Staatsauffassung, und sie allein schützt einerseits die Freiheit der Bürger vor jener tyrannischen Staatsabsolutie, welche nicht einmal das Gewissen schont, und bringt andererseits die Autorität zu Ehren und Ansehen.

Die Wähler übertragen niemals in der Wahl die